

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **13 (1895)**

Heft 240

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnemente:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3. — Etranger: un an fr. 22, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

<p>Versendung regelmässig Mittwoch und Samstag abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.</p>	<p>Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abteilung Handel.</p>	<p>Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.</p>	<p>La feuille est expédiée régulièrement les mercredi et samedi soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.</p>
<p>Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.</p>		<p>Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.</p>	

Inhalt — Sommaire.

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Die schweizerische Farbwarenindustrie. — Kommerzielles Auskunfts-bureau in Rom. — Expositions. — Niederländische Bank.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Gemäss Erkenntnis des Bezirksgerichtes St. Gallen vom 20. September 1895 wird der unbekante Inhaber nachstehenden Werttitels:

Obligation Nr. 3260, Fol. B 1257, auf das Kaufmännische Directorium St. Gallen, de Fr. 5000.—, d. d. 7. März 1895, lautend auf Albert Schönenberger von Kirchberg, in Niederhelferswil, «zum Kreuz», hiemit aufgefodert, innert der Frist von drei Jahren, genannten Werttitel dem Präsidium des Bezirksgerichtes vorzulegen, widrigenfalls die Amortisation des Titels ausgesprochen würde.

St. Gallen, 24. September 1895.

(W. 92^a)

Die Bezirksgerichtskanzlei.

Le titre part, n° 382 de fr. 50.—, au capital social de la «Fabrique suisse d'uniformes, à Berne», part souscrite le 23 décembre 1891, étant égaré, sera annulé et un duplicata en sera délivré, s'il n'est pas fait d'opposition d'ici au 1^{er} décembre 1895.

Payerne, 25 septembre 1895.

(W. 93^a)

Le président du tribunal: Ch. Müller-Boch.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Zofingen.

1895. 19. September. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Wollweberei Zofingen (Tissage de Laine Zofingue)** in Zofingen (S. H. A. B. Nr. 209 vom 24. Oktober 1891, pag. 848) hat in ihrer Generalversammlung vom 8. April 1895, gestützt auf § 6 der Statuten, wonach das Aktienkapital durch Beschluss der Generalversammlung erhöht werden kann, dasselbe auf hunderttausend Franken (Fr. 100,000) erhöht, eingeteilt in 100 Aktien zu Fr. 1000. Die Aktien lauten auf den Namen und sind voll einbezahlt.

Bezirk Zurzach.

19. September. Unter dem Namen **Krankenkassa-Verein für Klingnau und Umgebung** besteht, mit Sitz in Klingnau, auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft, welche unter Ausschluss direkten Geschäftsgewinnes die Unterstützung ihrer Mitglieder in Krankheitsfällen bezweckt. Die Statuten sind am 18. November 1894 festgestellt worden. Die Mitgliedschaft kann erwerben, wer über 18 und unter 50 Jahren alt, gut beleumdet, und weder geistig noch körperlich krank ist, durch Anmeldung beim Vorstand und Aufnahmebeschluss. Das Eintrittsgeld beträgt je nach dem Alter 1 bis 4 Franken, der monatliche Beitrag 80 Rappen. Die Mitgliedschaft und damit jeder Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen erlischt durch Austritt, Tod, oder Ausschluss. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen, die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der engere und der erweiterte Vorstand und die Rechnungsprüfungskommission. Der engere Vorstand, aus drei Mitgliedern bestehend, vertritt die Genossenschaft gegenüber Dritten gerichtlich und aussergerichtlich; namens desselben führen der Präsident oder sein Stellvertreter mit dem Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Peter Schleuniger-Steigmeyer von Klingnau; Stellvertreter desselben (Quästor) ist Arnold Kündig, von Sarmentorf; Aktuar ist Sebastian Höchli von Klingnau, alle in Klingnau.

Genf — Genève — Ginevra

1895. 21. septembre. La raison V^o **Jarrys-Servet**, exploitation du journal «la Scène», à Genève (F. o. s. du c. du 12 novembre 1883, n° 430, pag. 959), est radiée ensuite du décès de la titulaire.

21. septembre. Le chef de la maison **J. Spikner**, à Genève, commencée le 1^{er} août 1895, est Joseph Spikner de Salzburg (Autriche), domiciliée à Genève. Genre d'affaires: Exploitation du «Café-brasserie Lyonnais». Locaux: 8, Rue des Alpes. (Anciens locaux Ch. Blust).

21. septembre. L'inscription de la maison S^{el} **Jaggi**, boucherie, à Genève (F. o. s. du c. du 28 septembre 1884, n° 78, page 682), est modifiée en ce sens que le titulaire a renoncé à ce commerce en 1888, et a

continué comme entrepreneur de camionnage et transports, à Genève, 67, Avenue des Grottes.

21. septembre. La société ayant pour titre **Société Alsacienne-Lorraine française**, ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 18 février 1890, n° 23, page 121), réunie en assemblée générale le 4 mars 1892, avait apporté à ses statuts diverses modifications, non inscrites au registre du commerce, et qui modifiaient la publication primitive sur les points suivants: 1^o Le droit d'entrée avait été fixé de cinq à quinze francs, suivant échelle d'âge fixée aux statuts. 2^o Le comité, du chiffre primitif de cinq membres, avait été porté à sept membres élus pour un an. 3^o La clause relative à l'emploi de l'actif en cas de dissolution avait été complétée comme suit: Le drapeau et les archives devront être remis au consulat français, résidant à Genève. Les autres points touchaient à la réglementation intérieure. En date du 19 septembre 1895, la dite société, réunie en assemblée générale, a décidé de renoncer aux modifications adoptées en 1892, et de revenir aux statuts enregistrés en 1890, et dont extrait a été publié dans la F. o. s. du c. de 1890, page 121. Dans la dernière assemblée, le comité a été renouvelé et se compose actuellement des suivants: H. Dangler, teinturier, à la Coulouvrenière (Plainpalais), président; Henri Ketterer, serrurier, à Genève, vice-président; Joseph Fichter, fils, à Plainpalais, secrétaire; Ernest Fichter, coiffeur, à Genève, vice-secrétaire, et Joseph Fichter, père, propriétaire, au Petit-Saconnex, trésorier.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

21. septembre 1895, 8 h. a.

N° 7768.

Société anonyme:

Tannerie de Vevey, précédemment C. Boucherles,
Vevey (Suisse).



Cuirs lissés, cuirs forts, cuirs de sellerie.

21. September 1895, 5 Uhr p.

Nr. 7769.

Carl Schuler & C^{ie}, Fabrikanten,
Kreuzlingen (Schweiz).

GOLD SOAP

Seifen.

21. September 1895, 5 Uhr p.
Nr. 7770.

Carl Schuler & C^e, Fabrikanten,
Kreuzlingen (Schweiz).

SAVON D'OR

Seifen.

21. September 1895, 5 Uhr p.
Nr. 7771.

Carl Schuler & C^e, Fabrikanten,
Kreuzlingen (Schweiz).

Weisse Bleich-Schmierseife



Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen

Seifen.

Löschung. — Radiation.

Die für weisse Bleichschmierseife eingetragene Marke 7642 der Firma Carl Schuler & C^e in Kreuzlingen ist am 21. September 1895 auf Ansuchen der Hinterleger gelöscht worden.

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Die schweizerische Farbwarenindustrie.

Vor wenigen Tagen ist der Bericht des Vorortes des schweizerischen Handels- und Industrievereins über das Jahr 1894 erschienen. Ausserlich präsentiert er sich etwas weniger kompensiös als das letzte Mal, was nach dem Vorwort u. a. einer konziseren Fassung der Fachberichte zuzuschreiben ist, wodurch jedoch, wie wir uns beizufügen erlauben, den bisherigen Vorzügen nur ein neuer beigefügt worden ist. Dem Inhalte nach, dessen Anordnung die gewohnte zweiteilige ist — 1. Teil wirtschaftliche Zeitfragen, 2. Teil Berichte über Handel und Industrie — reiht er sich seinen Vorgängern ebenbürtig an. Aus dem zweiten wirtschaftsgeschichtlichen Teil, wie wir ihn nennen möchten, greifen wir für einmal den Abschnitt über die schweizerische Farbwarenindustrie heraus, nicht allein um weiteren Kreisen ein von berufener Hand gezeichnetes Bild eines vielleicht weniger bekannten, aber blühenden Industriezweiges zu geben, sondern auch um denjenigen unserer Leser, welche die Berichte des Vorortes noch nicht kennen, mit diesem Auszuge, der sich indessen auch durch irgend einen andern ersetzen liesse, die Bekanntheit mit demselben zu vermitteln. Indem wir nun dem Bericht das Wort lassen, bemerken wir nur noch, dass derselbe beim Sekretariat des Vorortes zum Preise von 3 Franken erhältlich ist.

Die Universalität der Absatzgebiete sichert der Farbwarenfabrikation eine regelmässige Beschäftigung. In alle Weltteile und in alle möglichen Industrien erstreckt sich ihr Wirkungskreis. Diesen festzuhalten, ist freilich eine grosse Rührigkeit und Wachsamkeit von nöten; denn überall gilt es, die Produkte in einer dem Konsum genehmen Form und Qualität zu Markte zu bringen. Dafür kann dann der thätige Fabrikant auf ununterbrochene Beschäftigung zählen, mehr als bei den meisten andern Industrien, die oft so sehr unter der Unregelmässigkeit des Geschäftsganges leiden. Für die Angestellten und Arbeiter der chemischen Industrie bedeutet dies eine gesicherte Existenz, und für die Gesamtheit einen Gewinn, da dem Heere der Arbeitslosen aus den Reihen jener jedenfalls nur eine verschwindend kleine Anzahl zugeht.

Dem inländischen Verbrauch von Theerfarben, im Betrag von vielleicht 1 Million Franken, steht ein Export von 12—13 Millionen gegenüber. Es leuchtet deshalb ein, von wie grosser Wichtigkeit die Zollverhältnisse der Exportländer für diese Industrie sein müssen.

So konnte im Vorjahr von dem Vorsprung berichtet werden, den die Schweiz dank dem deutsch-russischen Zollverwüfnis Deutschland gegenüber in Russland hatte. Dieser Vorteil ist nun weggefallen; dagegen liegt jetzt Spanien mit dem deutschen Reiche im Zollkrieg. Die 30% Mehrzoll, die das schweizerische Produkt, als dem Maximalzoll unterliegend, in Frankreich bezahlen muss, erschweren ihm den Konkurrenzkampf um so mehr, als die dortigen deutschen Filialen längst den französischen Bedarf grösstenteils decken. Dagegen kann jetzt bezüglich der Vereinigten Staaten Erfreuliches berichtet werden. Durch die Willson-Bill, der die Mac Kinley-Bill das Feld räumen musste, wurde nämlich der Zoll auf Theerfarbstoffe von 35 auf 25% herabgesetzt. Die Folge davon waren reichliche Aufträge

der amerikanischen Importeure, deren Lager dringend der Ergänzung bedurften; der Export stieg dann auch von Fr. 1,400,000 im Vorjahre auf Fr. 1,700,000 im Berichtsjahr (1885 erst Fr. 600,000).

In Ostasien, namentlich in China, verunmöglichte der grosse Silbersturz vom Juni 1893 alle Konjunkturen, und seither ruhen die Geschäfte vollkommen, da es nicht möglich ist, dem chinesischen Käufer auch nur einen Teil des Kursverlustes aufzudrängen. Chinas Bedarf beschränkt sich übrigens auf Rot (Scharlach) und Grün, ein wenig noch auf Violett und Blau, und in diesen Farben herrscht dann ein Massenangebot zu Schleuderpreisen. Japan dagegen verwendet Farbstoffe in grösserer Auswahl; das Geschäft ist darum hier belebter, obgleich es auch da durch den Silbersturz — 1894 sank der mexikanische Dollar von Fr. 2.94 auf Fr. 2.47 — erschwert wird. Von dem industriellen Aufschwung Japans erwartet man den günstigsten Einfluss auf das Farbgewerbe.

Mit dem Jahresergebnis kann die Theerfarbenindustrie zufrieden sein. Die meisten Rohstoffe blieben das ganze Jahr hindurch sehr billig, zum Teil billiger denn je. So gieng Anilinöl, das man schon auf seinem tiefsten Stande angekommen glaubte, von Fr. 140 für 100 Kg. bis auf Fr. 115 und 112 zurück, und zwar infolge der durch die Coaksanstalten verschuldeten Ueberproduktion von Benzol, und auch wegen der Bemühungen der englischen Industrie, Deutschland das Uebergewicht wieder streitig zu machen.

Andere wichtige Rohmaterialien, wie Naphtalin, Phenol, Toluol, Toluidin u. s. w., behaupteten bei stets wachsendem Verbrauch verhältnismässig höhere Preise. Einem Konvenium gelang es aber, eine eigentliche Preishausse für Holzgeist durchzusetzen.

Wie im allgemeinen die Rohmaterialien, so erlitten auch die Farbstoffe selber einen Preisrückgang; einzelne, wie Grün und Violett, sanken so tief, dass ihre Fabrikation vielfach aufgegeben wurde.

Erfindungen von epochemachender Bedeutung hat das Berichtsjahr nicht gebracht. Es sind nur die bekannten Methoden weiter ausgebildet und neue Glieder bekannter Farbstoffgruppen den bereits vorhandenen angehängt worden. Eine Fachzeitschrift notiert 142 neue Farbstoffe, wovon 116 deutschen, 15 schweizerischen und 11 verschiedenen Ursprungs. Davon sind 42 rot, 42 blau und 43 schwarz; 85 können für Wolle verwendet werden, 38 für Seide, 83 für Baumwolle, dann 33 für Druck.

Überraschende Neuheiten dürften überhaupt bei der heutigen Entwicklung der Industrie dem Färber so bald nicht wieder zu bieten sein, und es beschränkt sich die Thätigkeit der Farbenfabriken immer mehr darauf, die vorhandenen Farbstoffrepräsentanten entweder billiger herzustellen oder durch analoge zu ersetzen, welche hinsichtlich ihrer Aechtheit oder ihrer einfacheren und billigeren Anwendungsweise Vorteile versprechen.

Die Bestrebungen der Theerfarbenindustrie, einen vollkommenen Sieg über die natürlichen Farbstoffe davon zu tragen, erscheinen so lange als aussichtslos, als der Riese unter denselben, der Indigo, nicht auf künstlichem Wege billig genug ersetzt werden kann.

Nichtsdestoweniger zielen eine Reihe von Erfindungen darauf ab, dem Indigo und dessen Sulfoäure, dem Indigo-Karmin Konkurrenz zu machen. Es ist dies zum Teil jetzt schon erreicht worden durch Auffindung einer Reihe wasserlöslicher indigoblauer Farbstoffe der Indulinreihe, welche auf gebeizte Baumwolle gefärbt werden und genügende Wasch- und Lichtechtheit aufweisen, zum Teil durch unlösliche Azofarbstoffe aus Dianisidin und Naphtol, die, nach einem neu erfundenen Druckverfahren auf der Faser erzeugt, dem Küpenblau ziemlich nahe kommende Nuancen liefern.

Die Verfahren zur Erzeugung unlöslicher Azofarbstoffe auf der Faser, von denen übrigens jetzt alle Nuancen mit Ausnahme von Grün erzeugt werden können, gewinnen fortwährend an Bedeutung. Die hiebei gebräuchlichen Diazosalze sind aber sehr zersetzlicher Natur und müssen mit Hilfe von Eis unmittelbar vor dem Gebrauch vom Färber und Drucker selbst dargestellt werden. Die dahin zielenden Versuche, besonders deutscher Farbenfabriken, dem Färber diese lästige Operation abzunehmen und die Diazokörper in haltbarer und transportfähiger Form zu liefern, sind von Erfolg begleitet gewesen, insofern als es gelungen ist, die Diazoverbindungen in Nitrosaminsalze oder aber in haltbare aromatische Sulfo- oder Carbonsäuresalze überzuführen.

Der Indigo-Karmin ist, was Preis, Nuance und Aechtheit der Färbungen anbetrifft, bereits von künstlichen Farbstoffen, besonders solchen der Triphenylmethanreihe überholt worden.

Wesentliche Fortschritte sind auch in der Erzeugung von Schwarz für den Wolldruck an Stelle von Blauholz und für die Baumwollfärberei zu verzeichnen.

Die direkt färbenden Schwarz, welche namentlich als Ersatz für Anilinschwarz in der Baumwollfärberei eine einfachere Manipulation gestatten, und zwar ohne die Faser zu schwächen, erreichen das Anilinschwarz jedoch nicht annähernd in Bezug auf die Schönheit der Nuance und die Aechtheit. Uebrigens verzeichnet das Berichtsjahr bedeutende Erfolge in den Bestrebungen, das «Bluten» der direkten Baumwollfarben zu verhindern, und zwar infolge der Einführung des Diazotier- und Entwicklungsverfahrens. Diese nachträgliche doppelte Behandlung ist zwar etwas kompliziert; sie fällt aber gegenüber den sich ergebenden Vorteilen weniger in Betracht, da das erste Anfärben der Stoffe sehr einfach ist. Statt dass, wie bei den basischen Farben, zuvor tanniert und mit Brechweinstein gearbeitet werden muss, wird hier nachher diazotiert und entwickelt. Die Zahl der Manipulationen ist die gleiche; in letzterem Falle gehen sie aber rascher und billiger von statten, und neben den Vorzügen der Färbung an sich gewinnt noch die Baumwolle an Glanz und Weichheit. Dieses Verfahren hat sich daher rasch verbreitet.

In dieser Gruppe treten als neue Produkte hervor: Diamintiefschwarz und Apodiaminschwarz, welche auf ungebeizter Baumwolle ein sattes diazotierbares Blauschwarz ergeben.

Als neue Wollfarbstoffe sind zu erwähnen Azosäureviolett und die Chromotrope, welche sowohl zur Erzielung roter, als auch namentlich schwarzer Farbentöne dienen; diese letzteren werden erhalten durch Chromieren der gefärbten Fasern. — Neu sind gleichfalls die Tetrazoverbindungen aus der sog. Chromotropsäure: Azosäureblau und Azosäureschwarz, hervorragend durch ihr Egalisierungsvermögen in Wollfärberei und Druck. Ein schöner roter Wollfarbstoff, das Anthracenrot, der Klasse der Tetrazokörper zugehörig, wurde von einer Basler Firma auf den Markt gebracht; es färbt sowohl gechromte als ungebeizte Wolle und soll dem Alizarinrot an Aechtheit nur wenig nachstehen.

Brillant-Alizarinblau endlich, ein Derivat des Dimethylparaphenylen-diaminmercaptans (ein Methylenblau-Zwischenprodukt) hat zwar mit dem gewöhnlichen Alizarinblau nur den Namen gemein, besitzt aber gleich diesem hervorragende Aechtheit und darf deshalb in Preussen auch zum Färben von Militärtuch verwendet werden.

Der Kampf der künstlichen Farben gegen die altbewährten natürlichen Farbstoffe hat im Berichtsjahr zur Verdrängung ihres drittletzten Repräsentanten, des Kreuzbeerengelb, geführt. Die in ungewöhnlicher Zahl und Auswahl zu Markte kommenden neuen gelben Farbstoffe haben zwar die Kreuzbeeren nicht direkt ersetzt, aber dieselben doch so entbehrlich gemacht,

dass sie sich eine Preisermässigung gefallen lassen müssten, von der sie sich schwerlich erholen werden; ihr Preis ist auf die Hälfte bis ein Drittel zurückgegangen.

Von den natürlichen Farbstoffen stehen heute nur noch zwei auf dem Plan Blauholz und Indigo. Das Blauholz hält sich dank seinem niedrigen Preis und der leichten Anwendung. Auch hier dringen jedoch die künstlichen Surrogate allerorten mächtig ein, und es ist nicht ausgeschlossen, dass durch Erschöpfung des Holzbestandes der Küstenstriche schliesslich eine Verteuerung des Artikels verursacht wird, der gegenüber dann die künstlichen Farben einen leichten Stand hätten.

Der Indigo dagegen spottet bis jetzt der künstlichen Nachahmung. Er wird in solcher Reinheit und Stärke gewonnen — enthält doch guter bengalischer Indigo bis 80 % reinen Farbigehalt — und seine Produktion kann durch reichlichere Anpflanzung und sorgfältigere Behandlung noch so sehr gesteigert werden, dass von einer Konkurrenz künstlich gewonnener Farben keine Rede sein kann.

Die Produktion des Indigo wird noch fortwährend vermehrt. Die letztjährige grosse Ernte Indiens, die mit einer ziemlich kritischen Geschäftslage in Europa und Amerika zusammenfiel, liess befürchten, dass der Preisabschlag eine Einschränkung des Anbaus zur Folge haben könnte. Dank dem Rückgang des Wertes der Rupie und der Wiederbelebung der Geschäfte ist diese Gefahr nun beseitigt und die Ernte zu Preisen verkauft worden, die dem Pflanzler noch Gewinn bringen.

Die Indigoernte Indiens lieferte 1890 25,141 Kisten, 1893 27,731, 1894 39,974.

Von der 1894er Produktion bezogen England 8931 Kisten, Frankreich 5039, Deutschland, Oesterreich und Holland 11,463, Italien und die Schweiz 933, Russland 1815, Amerika 8917, andere Länder 2867.

Aus den Farbhölzern werden jetzt eigentlich mehr Gerbstoffe gewonnen, und diese haben sich durch ihre Güte und gleichmässige Qualität rasch ein weites Absatzgebiet erobert.

Ueber die Patentfrage ist insofern neues zu berichten, als die am 21. Oktober 1894 in Zürich abgehaltene Generalversammlung der «Schweizerischen Gesellschaft für chemische Industrie» auf Antrag von Prof. Gnehm beschloss: «Es soll der Vorstand die Frage des Patentgesetzes für die Schweiz neuerdings nach allen Richtungen prüfen und einer späteren Generalversammlung Bericht erstatten; es soll ihm überlassen sein, sich durch Experten beliebig zu ergänzen.» Vertreter der Basler Farbenindustrie er-

klärten, dass sie durchaus keine Opposition erheben würden, wenn aus Gründen allgemeiner Art das schweizerische Patentgesetz nunmehr auch auf chemische Produkte ausgedehnt werden sollte; nur machten sie darauf aufmerksam, dass, von andern Mängeln abgesehen, jedenfalls durch ein Patentgesetz die Aktionsfreiheit der Färberei, Druckerei, Bleicherei und Appretur eingeschränkt und ihre Arbeitsstoffe verteuert würden.

Beim deutschen Patentamt wurden im Berichtsjahr 1209 Anmeldungen eingereicht. Davon betrafen Bleicherei und Färberei 308, Chemische Apparate und Prozesse 512, Farbstoffe 348, Düngemittel 41.

Verschiedenes. — Divers.

Kommerzielles Auskunftsbureau in Rom. Vom italienischen Handelsministerium ist s. Z. in Rom ein kommerzielles Auskunftsbureau errichtet worden. Aus dem jüngst veröffentlichten ersten Geschäftsbericht desselben ergibt sich, dass das Bureau in ergiebiger Weise von Inländern wie von Fremden benützt worden ist. Das Bureau erteilt Auskünfte sowohl an Ausländer über italienische Bezugsquellen und Industrien, als auch an Einheimische über auswärtige Absatzgebiete.

Expositions. Une exposition industrielle nationale aura lieu à Stockholm, en 1897, à laquelle seront admis la Norvège, le Danemark et la Finlande. Quant à la participation des autres pays, elle est exclue, sauf dans le cas où ces pays seraient à même d'envoyer des objets ne faisant pas une concurrence directe aux produits suédois.

Les fabricants suisses ayant l'intention d'exposer individuellement des produits de leur industrie peuvent s'adresser au consulat suisse à Stockholm, qui remettra leurs demandes au commissariat de l'exposition et leur communiquera ensuite, avec les renseignements nécessaires en cas d'admission, la réponse de ce commissariat. Les objets reçus devront, s'il y a lieu, être brevetés en Suède avant l'envoi, afin d'éviter tout désagrément.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Niederländische Bank.		14. September. 21. September.			
		a.	b.		
Metallbestand	134,102,318	133,831,624	Notencirculation	203,820,190	202,474,290
Wechselportefeuille	51,905,786	51,400,530	Conti-Correnti	5,137,217	4,193,357

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne.
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Schweiz. Lokomotiv- u. Maschinenfabrik in Winterthur.

Die Tit. Aktionäre werden hiemit zu der statutengemässen
ordentlichen Generalversammlung
auf **Samstag, den 19. Oktober 1895**, vormittags 11 Uhr,
in's Casino in Winterthur
eingeladen.

Die zur Verhandlung kommenden Traktanden sind:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes pro 1894/95 und Abnahme der Rechnung.
- 2) Beschlussfassung betr. die Verwendung des Reinertrages.
- 3) Erneuerungswahl für ein in Austritt gelangendes Mitglied des Verwaltungsrates.
- 4) Wahl der Rechnungsrevisoren für das Geschäftsjahr 1895/96.

Stimmkarten können vom 10. bis 18. Oktober gegen genügenden Ausweis über den Aktienbesitz bezogen werden:

In **Winterthur an unserer Kasse** und bei der **Bank in Winterthur**,
» **Basel** bei den Herren von **Speyr & Co.**,
» » » » **Zahn & Co.**,
» **Zürich** bei der **Eidgenössischen Bank.**

Rechnung und Bilanz, sowie der Revisionsbericht liegen in dem Bureau des Etablissements vom 5. Oktober an zur Einsicht der Aktionäre bereit. Dasselbst, wie an den oben bezeichneten Stellen, können vom 1. Oktober an auch die gedruckten Geschäftsberichte bezogen werden. (H 1304 W)
Winterthur, den 17. September 1895.

Namens des Verwaltungsrates,

(698^a)

Der Präsident: **H. Knüßli.**

Schweiz. Metallwerke Dornach.

Ausserordentliche Generalversammlung
Dienstag, den 8. Oktober 1895, nachmittags 3 Uhr,
im Bureau des Hrn. Rechtsanwalt O. von Arx in Dornach.

Traktanden:

- 1) Vorlage der Bilanz und des Vorschlages.
- 2) Beschlussfassung über die Einbezahlung des Aktienkapitals.
- 3) Statutenänderung.
- 4) Unvorhergesehenes.

Dornach, den 26. September 1895.

Für den Verwaltungsrat,
Silbernagel.

(703)

Schuldenruf

über Herrn **Josef Müller**, Part. zum **Hirsehen in Hochdorf**, auf eigenes Verlangen; Frist zu Eingaben auf der **Gerichtskanzlei Hochdorf** bis und mit dem **12. Oktober nächsthin.**

Ausgekündigt mit der Aufforderung zu rechtzeitigen Eingaben unter Androhung der gesetzlichen Folgen.

Hochdorf, den 25. September 1895.

Der Vizegerichtspräsident:
Joh. Senn.

Der Gerichtsschreiber:
Th. Bühlmann.

(705)

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 23/24. September wurden in **Sattel** mittelst Einbruchs entwendet:

- 1) Fünf Banknoten, nämlich:
 - a. eine Note der Ersparniskasse Uri, Serie F 1, Nr. 0839, d. d. 1. Juni 1890, Fr. 100;
 - b. eine solche der Banque de Commerce de Genève, Serie A 1, Nr. 0157, d. d. 1. Juli 1883, Fr. 100;
 - c. eine solche der Banque de Genève, Serie H 2, Nr. 0763, d. d. 1. Juli 1883, Fr. 100;
 - d. eine solche der Banca cant. ticinese, Serie R 1, Nr. 0164 d. d. 30. Mai 1890, Fr. 50;
 - e. eine solche der Bank in Basel, Serie F 7, Nr. 0405, d. d. 1. Mai 1892, Fr. 50.
- 2) Fünf Geldbeutel mit Fr. 738. 49, nämlich:
 - a. eine Schweinsblase mit schwarzer Schnur, enthaltend circa 100 Fr.;
 - b. ein schwarzes dreiteiliges Portemonnaie mit Fr. 92. 07;
 - c. ein schwarzedernes Portemonnaie mit gelbem Schloss, enthaltend circa 300 Fr. an Gold und Silber;
 - d. ein rotledernes Portemonnaie mit circa Fr. 50;
 - e. ein kleines schwarzes Portemonnaie mit einem Seitentäschchen, enthaltend circa Fr. 200 an Gold und Silber.

Auf Entdeckung des Thäters und Beibringung des Geldes ist eine Belohnung von Fr. 100 ausgesetzt. — Man ersucht um Achtgabe und Anzeige an unterzeichnete Amtsstelle.

Schwyz, den 24. September 1895.

(704)

Das Bezirksamt.

COMPAGNIE DE L'INDUSTRIE ÉLECTRIQUE Genève.

Le paiement du coupon d'obligations n° 4 (emprunt 1893) au 1^{er} octobre 1894 de fr. 11. 25, a lieu dès cette date:

A **Genève**, chez MM. d'Everstag & Juvet, banquiers, 7, Rue Petitot; (H 9162 X)

A **Bâle**, chez MM. Rudolf Kaufmann & Cie., banquiers;

A **Lausanne**, chez MM. Ch. Masson & Cie., banquiers.

MUNICIPALITÉ DE ST-IMIER.

Emprunt 3³/₄ % de 1893.

Les obligations portant les nos 41, 139, 449, 616, 629, 926, 968, 1019, 1210, 1302, 1355, 1366, 1609, sorties au tirage fait en séance du conseil municipal de St-Imier du 24 courant, sont remboursables le **31 décembre 1895**, au pair, auprès de la **Banque cantonale de Berne**, et ses succursales, du **Basler Bankverein** et de MM. **Zahn & Cie** à Bâle. (H 5963 I)

St-Imier, le 25 septembre 1895.

(707^a)

Conseil municipal.

Aarauer Tinten, (676^a)

Kanzlei, Kopier, Aleppo, Alizarin, violette u. a., sehr beliebt und ausländische Fabrikate vorteilhaft ersetzend, sind in den meisten so. iden Papierhandlungen zu haben und werden bestens empfohlen von den Fabrikanten **Muster jederzeit zu Diensten.** **Schmuziger & Co., Aarau.**

PROSPECTUS.

BANK IN WINTERTHUR.

Kündigung der Prioritätsaktien

und

Ausgabe von 6000 Stammaktien von Fr. 500.

Der Verwaltungsrat hat auf Grund der ihm durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 14. September 1895 erteilten Ermächtigung beschlossen, die 7500 Prioritätsaktien der Bank in Winterthur zur Rückzahlung auf den 31. Dezember 1895 zu kündigen und das Stammaktienkapital gleichzeitig wieder auf Fr. 15 Millionen zu ergänzen.

Die neu auszugehenden Aktien partizipieren erstmals an den Erträgen Winterthur, den 17. September 1895.

nissen des Jahres 1896. Ihr Nennwert wird Fr. 500 betragen, nachdem die ebenfalls genehmigte Statutenänderung den Nennwert der Aktien wieder auf Fr. 500 festgesetzt und den Umtausch von je fünf alten Stammaktien à Fr. 400 gegen vier neue Aktien à Fr. 500 ermöglicht hat.

Der Zeitpunkt, an welchem dieser Umtausch beginnen kann, wird später bekannt gemacht werden.

Namens des Verwaltungsrates der Bank in Winterthur,

Der Präsident:

Der Direktor:

Gellinger. Schulthess.

I. Kündigung der 7500 Prioritätsaktien.

Die Rückzahlung der Prioritätsaktien der Bank in Winterthur findet vom 31. Dezember 1895 an zum Nennwerte von Fr. 400 gegen Rückgabe der Titel, sowie der Coupons Nr. 10 und folgende, bei den gewohnten Zahlstellen statt.

Die Dividende für 1895 wird nach erfolgter Ausschreibung gegen Ablieferung des Coupons Nr. 9 ausbezahlt werden.

Alle andern Rechte der Prioritätsaktionäre erlöschen mit dem Ende dieses Jahres.

II. Bedingungen für die Subskription auf 6000 Stammaktien.

1) Die öffentliche Subskription findet vom 23. bis 28. September 1895 während den üblichen Kassastunden bei den unten bezeichneten Stellen statt.

2) Die Subskription sowohl seitens der Aktionäre als der Nichtaktionäre

Zeichnungen werden spesenfrei entgegengenommen in

Winterthur	an unserer	Wertschriftenkasse,
Zürich	bei der Tit.	Schweizerischen Kreditanstalt,
	» » »	Zürcher Kantonalbank,
	» » »	Eidgenössischen Bank, A.-G.,
Basel	» dem »	Basler Bankverein,
»	» der »	Basler Handelsbank,
»	» den HH.	von Speyr & Cie.,
Aarau	» der Tit.	Aargauischen Bank,
»	» » »	Aargauischen Creditanstalt,

geschieht durch Ausfüllung und Einsendung von Zeichnungsscheinen, die vom 21. September an bei diesen Stellen bezogen werden können.

Auf den Zeichnungsscheinen der Aktionäre sind die Nummern der alten, in ihrem Eigentum befindlichen Aktien deutlich anzugeben.

3) Der Emissionskurs ist auf Fr. 550 festgesetzt. Das Aufgeld von Fr. 50 per Aktie fällt in den Reservefonds.

Dieses Aufgeld ist bei der Zuteilung zu bezahlen, der ganze Nennwert (Fr. 500) bei Empfangnahme der Titel, die vom 16. bis 31. Dezember 1895 bei der Subskriptionsstelle, bei der die Zeichnung eingereicht wurde, zu geschehen hat.

4) Die Zuteilung wird alsbald nach Schluss der Subskription vorgenommen werden.

Dieselbe geschieht gemäss § 5 der Statuten in erster Linie an die Inhaber sowohl von Stamm- als von Prioritätsaktien.

5) Mit den Titeln, die bis zum 31. Dezember 1895 nicht bezogen sein sollten, wird gemäss § 7 der Statuten verfahren.

Bern	bei der Tit.	Eidgenössischen Bank, A.-G.,
Glarus	» » »	Bank in Glarus,
»	» » »	Glarner Kantonalbank,
Luzern	» » »	Bank in Luzern,
St. Gallen	» » »	Schweizerischen Unionbank,
»	» den HH.	Mandry, Dorn & Cie.,
Schaffhausen	» » »	Zündel & Cie.,
»	» der Tit.	Bank in Schaffhausen.

(682¹)

(M10905 Z)

3 $\frac{1}{2}$ % Anleihen

der

Gotthardbahn-Gesellschaft.

Die Einlösung der am 30. September 1895 fälligen Zinscoupons und der ausgelosten und auf den nämlichen Zeitpunkt rückzahlbaren Obligationen erfolgt spesenfrei für den Inhaber:

(M 11006 Z)

- in **Luzern** bei der Hauptkasse der Gotthardbahn;
- in **Zürich** bei der Schweiz. Kreditanstalt;
- in **Basel** beim Basler Bankverein, bei der Basler Depositenbank, bei der Basler Handelsbank und bei den Bankhäusern von Speyr & Cie und Zahn & Cie;
- in **Aarau** bei der Aargauischen Bank;
- in **Bern** bei der Kantonalbank von Bern;
- in **Bellinzona** bei der Tessiner Kantonalbank;
- in **Lugano** bei der Bank der italienischen Schweiz;
- in **Genf** bei der Union Financière de Genève.

(701¹)

Direktion der Gotthardbahn.

Wengernalpbahn-Gesellschaft.

Kündigung

des 4 $\frac{1}{2}$ % Hypothekar-Anleihen von Fr. 2,000,000.

In Ausführung eines Beschlusses des Verwaltungsrates werden hiermit die 4 $\frac{1}{2}$ % Obligationen unserer Gesellschaft auf 1. Januar 1896 zur Rückzahlung förmlich gekündigt. Von diesem Tage an hört die Verzinsung auf.

Wir bringen zugleich den Inhabern der gekündeten 4 $\frac{1}{2}$ % Obligationen zur Kenntnis, dass ihnen demnächst Gelegenheit geboten wird, ihre Titel in solche eines neuen 3 $\frac{1}{2}$ % Anleihe mit I. Hypothek zu konvertieren.

Die Bedingungen dieses Umtausches werden später durch besonderen Prospekt bekannt gegeben.

(H 4301 Y)

Bern, 21. September 1895.

Namens der Wengernalpbahn-Gesellschaft,

Der Präsident des Verwaltungsrates:

F. Bachschmid.

(692¹)

Bekanntmachung.

Mit Beschluss vom 19. September 1895 hat die Generalversammlung der Ersparnisanstalt Appenzell die Liquidation beschlossen. Es werden demnach sämtliche Gläubiger dieser Aktiengesellschaft gemäss Art. 665 O.-R. aufgefordert, ihre Ansprüche innert Frist von zwei Monaten à dato beim Verwalter der Anstalt, Hrn. alt Landesführer U. Neff am Gemeindeplatz anzumelden und die nötigen Belege vorzuweisen.

Appenzell, 20. September 1895.

(694¹)

Die Verwaltung.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg,

Aktiengesellschaft, Olten.

Unsere am 1. Oktober dieses Jahres fälligen Coupons werden für die Aktien je mit Fr. 5. 65 und für die Obligationen je mit Fr. 19. 70 bei den auf der Rückseite der Interimsscheine aufgeführten Zahlstellen von heute an kostenlos eingelöst.

Olten, den 20. September 1895.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg

(Aktiengesellschaft):

(676¹)

Der geschäftsleitende Ausschuss.

Aufforderung.

Die Aktiengesellschaft „Uhrenfabrik Seeland“ in Madretsch hat 46 Stück ihrer Aktien kaduziert und den Nominalwert der übrigen 954 Stück um die Hälfte herabgesetzt. Dadurch ist das Aktienkapital von Fr. 500,000 auf Fr. 238 500 herabgesetzt worden. Um die in Art. 670 u. 665 O.-R. vorgesehenen Formalitäten zu erfüllen, werden deshalb die Gläubiger der genannten Gesellschaft hiernit höflich eingeladen, ihre Forderungen, soweit sie es als notwendig erachten, bis Ende Oktober nächsthin beim Unterzeichneten anzumelden; die Nichtanmeldung bewirkt aber keinerlei nachteilige Folgen für die Kreditoren.

Madretsch, den 25. September 1895.

(702¹)

Aus Auftrag: **Hirt**, Notar.